

Verordnung über die ständigen Kommissionen (Fachgruppen)

Version 01.06.2022

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 45 und 55ff und das Reglement über die ständigen Kommissionen folgende

Verordnung über die ständigen Kommissionen (Fachgruppen)

1. Fachgruppen

Geltungsbereich

Art. 1

Diese Verordnung findet Anwendung auf die ständigen Kommissionen ohne Entscheidbefugnis, welche als Fachgruppen bezeichnet werden.

2. Zuständigkeit Gemeinderat

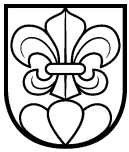
Fachgruppen

Art. 2

¹ Die Fachgruppen sind in den Anhängen 1 bis 9¹ dieser Verordnung aufgeführt. Diese Anhänge sind integrierender Bestandteil der Verordnung und werden im gleichen Verfahren wie diese erlassen, geändert oder aufgehoben.

² Das für die laufende Legislaturperiode für den Grossen Gemeinderat erzielte Proporz-Ergebnis gilt für die als politisch bezeichneten Sitze in den Fachgruppen, sofern nicht andere Vorschriften anders lautende Bestimmungen enthalten.

³ Das Proporz-Ergebnis wird auf die Gesamtanzahl der politischen Fachgruppensitze angewendet. Für die Aufteilung in den einzelnen Gremien einigen sich die Parteien anlässlich der Partei- und Fraktionspräsidien-sitzung.



Wählbarkeit

Art. 3

Die Wählbarkeit richtet sich grundsätzlich nach Art. 25a der Gemeindeordnung.

3. Allgemeine Bestimmungen

Amtszeit-
beschränkung

Art. 4.

Die Amtszeitbeschränkung gilt in den Fachgruppen nur für die nach GGR-Proporz zu besetzenden Sitze.

Ergänzendes Recht

Art. 5

Soweit diese Verordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten sinngemäss die übergeordneten Vorschriften im Besonderen das Reglement über die ständigen Kommissionen.

4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 6

¹ Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 01. Januar 2010 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

¹ Änderung vom 24.08.2020

Genehmigung

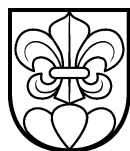
Genehmigung	Organ	Gültig ab	Publikation
19.10.2009	GR	01.01.2010	23.09.2010

Änderungen (inkl. Anhänge)

Genehmigung	Organ	Gültig ab	Publikation
10.01.2011*	GR	01.01.2011	
28.02.2011**	GR		
06.06.2011	GR	01.07.2011	
06.06.2011	GR	01.07.2011	08.07.2011
04.07.2011	GR	01.07.2011	08.07.2011
23.10.2017	GR	01.01.2018	15.12.2017
24.08.2020	GR	01.09.2020	04.09.2020
27.01.2021	GR	01.03.2021	05.02.2021
06.04.2021	GR	01.01.2022	15.10.2021
09.05.2022	GR	01.06.2022	13.05.2022

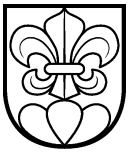
*Ersetzt mit Änderungen vom 06.11.2017

**Ersetzt mit Änderungen vom 23.10.2017



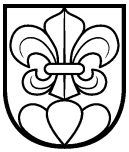
Anhang

I. Energiestadt²



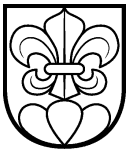
² Änderung vom 24.08.2020; Auflösung FG Energiestadt per 31.08.2020

II. Standortpromotion³



³ Änderung vom 06.04.2021; Auflösung FG Standortpromotion per 31.12.2021

III. Integration + Gesellschaft⁴



⁴ Änderung vom 23.10.2017; Auflösung FG Integration + Gesellschaft per 31.12.2017

IV. Landschaft

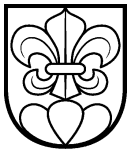
Aufgaben /
Zuständigkeiten

Die Fachgruppe Landschaft unterstützt die Abteilung Bau+ Planung, die Bau- und Planungskommission und den Gemeinderat in folgenden Belangen:

- Bearbeitung von speziellen, landschaftsschützerischen und ökologischen Fragen
- Umsetzung der ortsplanerischen Zielsetzungen im Bereich Landschaft
- Ueberwachung und Koordination der verbindlichen, landschaftspflegerischen Massnahmen
- Beurteilung von bewilligungspflichtigen Veränderungen an geschützten Flächen und Naturobjekten
- Beurteilung von Beitragsgesuchen Landschaft
- Information der Bevölkerung im Bereich Landschaft

Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben und Zielsetzungen aus folgenden Erlassen und Grundlagen:

- Baureglement
- Reglement über die Spezialfinanzierung „Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes“
- Reglement über die „Ausrichtung von Beiträgen zum Schutz, zur Gestaltung und zur ästhetischen Aufwertung des Ortsbildes, sowie zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsgebietes, der Landschaft und des Waldes“
- Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsaufgaben
- Leistungsauftrag Bau / Planung



Mitgliederzahl

6 davon

- 1 Vorsitz
- 1 Vertretung aus Busswil⁵
- 4 ausgewiesene Fachpersonen

Mitgliedschaft von
Amtes wegen

- Ressortvorsteher/in Bau + Planung (Vorsitz)
- Abteilungsleiter/in, Bereichsleiter/in oder Sachbearbeiter/in Abteilung Bau + Planung

Organisation

Selbstständige Organisation und Konstitution

Wahlorgan

Gemeinderat

Zuständige Verwal-
tungsabteilung

Bau + Planung

⁵ Änderung vom 04.07.2011 gültig ab 01.07.2011

V. Ortsbild

Aufgaben /
Zuständigkeiten

Die Fachgruppe Ortsbild unterstützt die Abteilung Bau + Planung, die Bau- und Planungskommission und den Gemeinderat in folgenden Belangen:

- Bearbeitung von speziellen, ortsbildschützerische Fragen
- Umsetzung der ortsplanerischen Zielsetzungen im Ortsbildschutz
- Beurteilung von Beitragsgesuchen Ortsbild
- Beurteilung von baubewilligungspflichtigen Veränderungen an erhaltenswerten Gebäuden
- Information der Bevölkerung im Bereich Ortsbildschutz

Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben und Zielsetzungen aus folgenden Erlassen und Grundlagen:

- Baureglement
- Reglement über die Spezialfinanzierung „Schutz, Gestaltung und ästhetische Aufwertung des Ortsbildes“
- Reglement über die „Ausrichtung von Beiträgen zum Schutz, zur Gestaltung und zur ästhetischen Aufwertung des Ortsbildes, sowie zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsgebietes, der Landschaft und des Waldes“
- Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen für das Ortbild
- Richtlinien der Gemeinde Lyss über die kommerzielle Plakatierung
- Leistungsauftrag Bau + Planung



Mitgliederzahl

5 davon

- 1 Vorsitz
- 1 Vertretung aus Buswil⁶
- 3 ausgewiesene Fachpersonen

Mitgliedschaft von
Amtes wegen

- Ressortvorsteher/in Bau + Planung (Vorsitz)
- Abteilungsleiter/in, Bereichsleiter/in oder Sachbearbeiter/in
Abteilung Bau + Planung

Organisation

Selbstständige Organisation und Konstitution

Wahlorgan

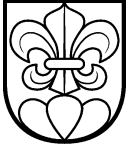
Gemeinderat

Zuständige Verwal-
tungsabteilung

Bau + Planung

⁶ Änderung vom 04.07.2011 gültig ab 01.07.2011

VI. Schiesswesen

Aufgaben / Zuständigkeiten	Beratung und Koordination des Schiesswesens Mitberichte zu Geschäften betreffend Schiessanlage
Mitgliederzahl	12 – 15 Mitglieder
Mitgliedschaft von Amtes wegen	<ul style="list-style-type: none">• Ressortvorsteher/in Sicherheit + Liegenschaften (Vorsitz)• 3 Vertretungen der Schützengesellschaft Lyss• 1 Vertretung der Pistolensektion UOV• 1 Vertretung der Gemeindebehörde Grossaffoltern• 1 Vertretung der Feldschützen Buswil⁷• je 1 Standchef/in (300m-Anlage, 25/50 m Anlage)• je 1 Vertretung der Schützengesellschaften Grossaffoltern• je 1 Vertretung allfällig weiterer Gesellschaften• Abteilungsleiter/in Sicherheit + Liegenschaft
Organisation	selbstständige Organisation und Konstitution
Wahlorgan	Gemeinderat Lyss <ul style="list-style-type: none">• Standchefs Gemeinde Grossaffoltern <ul style="list-style-type: none">• Behördevertreter/in Grossaffoltern Schützengesellschaften <ul style="list-style-type: none">• Vertreter/in der jeweiligen Schützengesellschaft
 Zuständige Verwal- tungsabteilung	Sicherheit + Liegenschaften

⁷ Änderung vom 04.07.2011 gültig ab 01.07.2011

VII. Seniorenrat⁸

Aufgaben /
Zuständigkeiten

Der Seniorenrat unterstützt den Gemeinderat, die Abteilung Soziales + Gesellschaft und die/den professionelle/n Altersbeauftragte/n in den folgenden Belangen:

- Beteiligung bei der Umsetzung des Massnahmenkataloges der Altersplanung
- Mitwirkung bei der Orientierung und Sensibilisierung der Oeffentlichkeit bei allen alterspolitischen Themen
- Mithilfe bei der generationsübergreifenden Integration und bei der Vernetzung von Freiwilligenarbeit
- Mithilfe bei periodischen Info-Veranstaltungen für Senioren/ Seniorinnen und deren Angehörigen
- Mitwirkung bei den Planungen von Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangeboten im Gesundheitsbereich sowie bei Wohnformen für Senioren/Seniorinnen
- Vertretung in regionalen und übergeordneten Organisationen mit verwandter Zielsetzung

Er berücksichtigt dabei Vorgaben und Zielsetzungen aus folgenden Grundlagen:

- Leistungsauftrag der Gemeinde Lyss mit der Pro Senectute Seeland bezüglich professionelle Teilzeitstelle Altersbeauftragte/r
- Massnahmenkatalog Umsetzung Altersplanung
- Richtlinien + Zielsetzungen Gemeinderat



Mitgliederzahl

5 - 9 (Personen aus Alters-, Gesundheits-, sozialen und kirchlichen Organisationen sowie engagierte und interessierte Frauen und Männer mit Wohnsitz in Lyss)

Mitglieder von Amtes wegen

- RessortvorsteherIn Soziales + Gesellschaft (Vorsitz)
- professionelle/r Altersbeauftragte/r der Pro Senectute Seeland für die Gemeinde Lyss
- AbteilungsleiterIn oder VertreterIn der Abteilung Soziales + Gesellschaft nach Bedarf

Organisation

selbständige Organisation und Konstitution

Wahlorgan

Gemeinderat

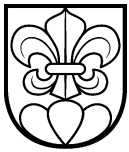
Zuständige Verwaltungsabteilung

Soziales + Gesellschaft

⁸ Änderung gesamter Anhang VII vom 06.06.2011 gültig ab 01.07.2011

VIII. Sport + Freizeit

Aufgaben / Zuständigkeiten ⁹	<ul style="list-style-type: none">• Ideen/Projekte entwickeln und umsetzen sowie aktuelle Angebote aufnehmen und unterstützen zur Förderung von Bewegung und Sport in der Bevölkerung• Beratung und Antragstellung zu Geschäften in allen Belangen des Sports• Einfache, rasche und pragmatische Förderung und Unterstützung von Sportangeboten• Koordination und Unterstützung bei Grossanlässen• Förderung Sportimage von Lyss• Bestimmung über die Verwendung der freien budgetierten Mittel
Mitgliederzahl ^{10 11 12}	13 ¹³ davon <ul style="list-style-type: none">• 5 (inkl. Präsidium) nach GGR-Proporz• 5 Vertretungen der grössten Sportvereine (PSG, SCL, SVL, TV/DTV/FTV und VBC)• 2 Vertretungen aus mittleren und kleinen Vereinen¹⁴• 1 Vertretung Busswil (z.B. Ortsvereinigung)
Mitgliedschaft von Amtes wegen ¹⁵	<ul style="list-style-type: none">• Ressortvorsteher/in Sicherheit, Liegenschaften + Sport (Vorsitz)• Zuständige Person Fachstelle Sport in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport (ohne Stimmrecht)
Organisation	selbstständige Konstitution und Organisation
Wahlorgan	Gemeinderat
Zuständige Verwaltungsabteilung	Sicherheit, Liegenschaften + Sport ¹⁶
Übergangsbestimmungen ¹⁷	Das zusätzliche politische Mitglied wird erst auf die neue Legislatur 2022 – 2025 gewählt. Es erfolgt keine Ergänzungswahl.



⁹ Änderung vom 27.01.2021 gültig ab 01.03.2021

¹⁰ Änderung vom 10.01.2011 gültig ab 01.01.2011

¹¹ Änderung vom 27.01.2021 gültig ab 01.03.2021

¹² Änderung vom 10.01.2011 gültig ab 01.01.2011

¹³ Änderung vom 09.05.2022 gültig ab 01.06.2022

¹⁴ Änderung vom 09.05.2022 gültig ab 01.06.2022

¹⁵ Änderung vom 27.01.2021 gültig ab 01.03.2021

¹⁶ Änderung vom 27.01.2021 gültig ab 01.03.2021

¹⁷ Ergänzung vom 27.01.2021 gültig ab 01.03.2021

IX. Spezialkommission Energiestadt Gold¹⁸

Aufgaben / Zuständigkeiten

Die Spezialkommission Energiestadt Gold (SK Gold) ist dem Gemeinderat als vorberatende Kommission unterstellt und kann dem Gemeinderat Anträge stellen. Das Sekretariat wird durch die Vertretenden der Abteilung Bau + Planung geführt.

Ziele

Die SK Gold wird mit der Umsetzung der Energiestadt GOLD beauftragt. Die SK Gold bleibt im Amt, bis die Gemeinde Lyss das Label Energiestadt GOLD erreicht hat. Auf diesen Zeitpunkt hin zeigt die SK Gold auf, wie der Energiestadtprozess weiterhin begleitet werden und in welcher Form die Spezialkommission weitergeführt werden soll.

Kompetenzen

Die SK Gold hat folgende Kompetenzen im Rahmen des Globalbudgets:

- Stellt dem GR Antrag der WOV-Ziele zuhanden des GGR
- Genehmigung der Massnahmen zur Erreichung der jährlichen vom Parlament vorgegebenen WoV-Ziele.
- Kommunikation
- Erteilung von Mandaten über Fr. 20'000.00.

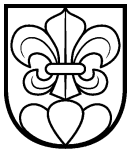
Verantwortung

Die SK Gold ...

- hält die jährlichen WoV-Ziele ein, welche das Erreichen des Labels Energiestadt GOLD sicherstellen
- erarbeitet und setzt Massnahmen um zur Erreichung des Labels Energiestadt Gold

Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben und Zielsetzungen aus folgenden Erlassen und Grundlagen:

- Baureglement
- Richtplan Energie
- Massnahmenkatalog Label Energiestadt
- Richtlinien + Zielsetzungen (WOV)
- Leistungsauftrag Bau + Planung
- Umsetzungsstrategie Label Energiestadt GOLD vom 20.05.2020



Mitgliederzahl und Stimmrecht

11 davon

mit Stimmrecht:

- 5 (inkl. Präsidium) nach GGR-Proporz

ohne Stimmrecht:

- 4 ausgewiesene Fachpersonen
- ProjektleiterIn, SachbearbeiterIn Planung, Abteilung Bau + Planung
- Stellvertretende/r ProjektleiterIn, BereichsleiterIn Planung/Bauinspektorat, Abteilung Bau + Planung

Mitgliedschaft von Amtes wegen

- Ressortvorsteher/in Bau + Planung (Vorsitz)
- Bereichsleiter/In Planung/Bauinspektorat, Abteilung Bau + Planung
- SachbearbeiterIn Planung, Abteilung Bau + Planung

¹⁸ Änderung vom 24.08.2020; Neu: Spezialkommission Energiestadt Gold

Organisation	Selbstständige Organisation und Konstitution
Wahlorgan	Gemeinderat
Zuständige Verwaltungsabteilung	Bau + Planung
Schlussbestimmungen	Die Amtsdauer aus der Fachgruppe Energiestadt wird nicht angerechnet. Die Spezialkommission Energiestadt Gold wird per 01.09.2020 in Kraft gesetzt.

